

Feststellung gemäß § 5 UVPG

(Gastransport Nord GmbH)

Bekanntgabe des LBEG vom 29.07.2021

- L1.4/L67007/03-08_02/2021-0014 -

Die Firma Gastransport Nord GmbH plant den Bau eines neuen Netzkopplungspunktes (NKP) in Emstek-Diekhaus. Hintergrund ist der Anschluss des GTG-Leitungsnetzes an das H-Gassystem der Gascade über den NKP. Von dem Netzkopplungspunkt soll eine ca. 350 m lange Anschlussleitung (DN 400) als Verbindung zur bestehenden Leitung 37.00.00 gebaut werden.

Der Standort des Vorhabens liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Emstek im Landkreis Cloppenburg.

Gemäß Nr. 19.2.4 der Anlage 1 UVPG ist für die Errichtung und den Betrieb einer Gasversorgungsleitung im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes, ausgenommen Anlagen, die den Bereich eines Werksgeländes nicht überschreiten, mit einer Länge von weniger als 5 km und einem Durchmesser von mehr als 300 mm, eine standortbezogene Vorprüfung gem. § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen.

Dazu hat die Vorhabenträgerin Unterlagen für die Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung gemäß Anlage 2 UVPG vorgelegt.

Diese nach den Vorgaben der Anlage 3 UVPG vorgenommene Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist.

Die einzelnen Gründe für die Entscheidung können im anliegenden Prüfvermerk eingesehen werden.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Sie ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.